



## **Aktuelle Quarantäneregelungen/Vorgehensweisen beim Auftreten eines positiven Coronafalles**

**(Stand: 17.09.2021)**

### **0. Positive Pooltestung (Lolli-Test) oder positive Testung bei einem Antigen-Schnelltest**

#### **a) Positive Pooltestung (Lolli-Test)**

Alle Kinder werden zweimal wöchentlich mit dem sogenannten Lolli-Test in der Schule getestet. Bei diesem Test kommt von jedem Kind der Klasse ein Teststäbchen in ein Sammelröhrchen. Diese Sammelröhrchen werden am Tag der Testung abgeholt und von einem Testinstitut ausgewertet. Sollte der Pooltest einer Klasse positiv ausfallen, so muss in der betreffenden Klasse ein Einzeltest mit jedem Kind durchgeführt werden. Das ist notwendig, um herauszufinden welches Kind in der Klasse positiv ist.

Sollte ein Pooltest der Klasse positiv sein, so wird sich unsere Schule morgens vor Unterrichtsbeginn mit den Eltern der betreffenden Klasse in Verbindung setzen. Die betreffende Klasse darf so lange nicht in die Schule kommen bis alle Einzeltestergebnisse vorliegen und das Gesundheitsamt mitgeteilt hat, wer in die Schule darf und ab wann.

Wenn wir die Eltern morgens anrufen und über den positiven Befund informieren, erfahren die Eltern u.a. wann und wohin sie den Einzeltest ihres Kindes zur Schule bringen sollen.

Die Einzeltests müssen die Eltern zu Hause durchführen und registrieren. Dafür haben alle Eltern ein Teströhrchen und einen entsprechenden Brief mit Erläuterung erhalten.

Der Brief enthält einen QR-Code der für die Registrierung und die Abfrage der Ergebnisse notwendig ist. Das Schreiben bleibt bei den Eltern zu Hause. **Bitte das Schreiben nicht mit dem Test abgeben!** Ohne das Schreiben und den darauf befindlichen QR-Code kann das Ergebnis nicht abgerufen werden.

Die Einzeltestung darf nur durchgeführt werden, wenn die Eltern von uns als Schule über einen positiven Befund in der jeweiligen Klasse informiert worden sind.

Sollten Sie das Röhrchen oder die Beschreibung nicht mehr haben, so melden Sie sich bitte zeitnah beim betreffenden Klassenlehrer.

Auf die Ergebnisse der Einzeltestungen muss man in der Regel 1-2 Tage warten. Man kann aber jederzeit über den QR-Code eine Abfrage starten und ausprobieren, ob das Ergebnis schon vorliegt.

Sobald Sie als Eltern das Ergebnis erfahren, informieren Sie bitte **umgehend** (per Mail oder einfach anrufen!) unsere Schule über das Ergebnis.



# JOACHIM-NEANDER-SCHULE

Städtische Gemeinschaftsgrundschule Rather Markt

**Adresse:** Rather Markt 2 - 40472 Düsseldorf

**Telefon:** 0211-9 65 33 37 **Fax:** 0211-6 50 98 66

**E-Mail:** gg.rathermarkt@schule.duesseldorf.de



**Telefon:** 0211-91325589

**E-Mail:** jns@interaktiv-schule.de

Wir als Schule erhalten nämlich leider **nicht** alle Ergebnisse vom Testinstitut über die Einzeltestungen. Sobald alle Testergebnisse der Klasse vorliegen und das/die positive/n Kind/er identifiziert sind, teilen wir den Eltern mit, wann die Kinder wieder in die Schule kommen können und wer in Quarantäne muss.

## **Sonderfall:**

Sollte der unwahrscheinliche Fall eintreten, dass bei der vollständigen Nachtestung der Schülerinnen und Schüler eines positiven Pools kein infiziertes Kind ermittelt werden kann, können alle Kinder, für welche ein negatives PCR-Testergebnis vorliegt, wieder die Schule besuchen.

### b) Positiver Antigen-Schnelltest

Es kommt vor, dass Schüler zu spät zur Schule kommen oder aber an einem Tag zur Schule kommen (z.B. nach einer Erkrankung), an dem die Klasse nicht für eine Pooltestung vorgesehen ist. Mit diesen Kindern machen wir zusätzliche Schnelltests bevor die Kinder in die Klasse gehen. Das soll eine zusätzliche Absicherung sein.

Auch behalten wir uns vor zusätzlich zu den Lolli-Test Schnelltests in den Klassen durchzuführen, um noch schneller Infektionen aufzuspüren und somit schneller andere Kinder und unser Personal zu schützen.

Sollte ein Schnelltest positiv sein, so müssen die betreffenden Kinder von ihren Eltern abgeholt werden und es muss beim Hausarzt/Kinderarzt mit dem Kind ein PCR-Test gemacht werden. Erst mit einem negativen PCR-Test ist eine Teilnahme am Unterricht/an der OGS wieder möglich.

Sollte auch der PCR-Test positiv sein, so wird vom Gesundheitsamt eine entsprechende Quarantäne ausgesprochen. Bitte informieren Sie bitte auch uns, wenn Sie hier vom Haus-/Kinderarzt oder durch ein Testlabor entsprechende Ergebnisse erhalten. Vielen Dank!

### c) Testungen von genesenen Schülern

Vom zuständigen Testlabor wurde uns als Schule mitgeteilt, dass wir genesene Schüler, die wieder zurück in die Schule kommen 6 Wochen lang nicht mit dem Pooltest testen sollen, da die Gefahr besteht, dass ein Pooltest fälschlicherweise positiv ausschlägt. Die genesenen Kinder werden wir daher wie oben beschrieben nach ihrer Rückkehr in die Schule 6 Wochen lang im Pooltest nicht mittesten. Eine entsprechende Information durch den Klassenlehrer erfolgt dann an die betreffenden Eltern. Eine zusätzliche/alternative Testung mit einem Schnelltest bei diesen Kindern ist möglich.



## 1. Quarantäne nur für unmittelbar infizierte Personen

Die Quarantäne von Schülerinnen und Schülern soll nach Anweisung des zuständigen Ministeriums ab sofort grundsätzlich auf die nachweislich infizierte Person beschränkt werden. Die Quarantäne von einzelnen Kontaktpersonen oder ganzen Kurs- oder Klassenverbänden wird nur noch in ganz besonderen und sehr eng definierten Ausnahmefällen erfolgen. Sollte solche eine Situation vorliegen, so informiert die Schule das Gesundheitsamt, welches dann eine Kontaktverfolgung einleitet.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen ohne Symptome sind von der Quarantäneanordnung ausgenommen.

Die zuständigen Gesundheitsbehörden sind durch den neuen Erlass des MAGS gehalten, ihre infektionsschutzrechtlichen Maßnahmen unter Beachtung dieser Vorgaben zu treffen.

## 2. „Freitestungen“ von Kontaktpersonen

Sollte ausnahmsweise doch eine Quarantäne von Kontaktpersonen angeordnet werden, ist diese auf so wenige Schülerinnen und Schüler wie möglich zu beschränken. (z. B. über die jeweiligen Sitzpläne der Lerngruppen).

Die Quarantäne der Schülerinnen und Schüler kann in diesem Fall durch einen negativen PCR-Test vorzeitig beendet werden. Der PCR-Test erfolgt beim Arzt oder im Rahmen der Kapazitäten in den Testzentren. Eine Abwicklung über die Schule ist nicht vorgesehen. Die Tests werden über den Gesundheitsfonds des Bundes finanziert.

Der Test darf **frühestens nach dem fünften Tag** der Quarantäne vorgenommen werden. Bei einem negativen Testergebnis nehmen die Schülerinnen und Schüler sofort wieder am Unterricht teil.

Schülerinnen und Schüler, die sich gegenwärtig in einer angeordneten Quarantäne befinden, können ab sofort von der Möglichkeit Gebrauch machen, sich frühestens nach fünf Tagen durch einen PCR-Test frei zu testen.

## 3. Durchsetzung der Zugangsbeschränkungen an Schulen bei Verweigerung von Maske oder Test

Um zu gewährleisten, dass möglichst wenige Schülerinnen und Schüler als Kontaktpersonen in Quarantäne müssen, sind in der Schule auch weiterhin die Maskenpflicht in Innenräumen und die Testpflicht für nicht immunisierte Personen strikt zu beachten.

Wer sich weigert, eine Maske zu tragen oder an den vorgeschriebenen Testungen teilzunehmen, muss zum Schutz der Schulgemeinde vom Unterricht, der OGS und dem Aufenthalt im Schulgebäude ausgeschlossen bleiben.



#### 4. Teilnahme von genesenen Schülern am „Lolli-Test“

Nach der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmeverordnung sind genesene Schülerinnen und Schüler, die nachweisen können, dass ihre Infektion **mindestens vier Wochen und höchstens sechs Monate** zurückliegt, allen negativ getesteten Personen gleichgestellt.

Sie müssen an den Testungen nicht teilnehmen. Dies gilt auch für Personen mit vollständigem Impfschutz.

Genesene Schülerinnen und Schüler, die nach der behördlich angeordneten Quarantäne früher als nach vier Wochen wieder in den Unterricht zurückkehren, können ebenfalls von den Testungen ausgenommen werden. Nach der vierten Woche gilt die oben beschriebene Regelung.

Nach sechs Monaten müssen die Kinder, falls dann noch die Testpflicht an Schulen gilt, wieder an den Testungen teilnehmen.

Falls Eltern es wünschen, so können die Kinder auch weiterhin bei uns getestet werden, auch wenn die Kinder nicht getestet werden müssten. Eine kurze Mitteilung diesbezüglich an den betreffenden Klassenlehrer reicht hier aus.